

**Antrag auf Förderung des Besuchs des Musikschulverbandes MSOWL****Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller**

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____ 2384 Breitenfurt

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung

IBAN: _____

Kontoinhaber/in: _____

Angemeldete Kinder/Jugendliche bis 24 Jahre im Musikunterricht

Unterrichtsfach	Geburtsdatum	Vor- und Nachname des Kindes/Jugendlichen

Angaben zum HaushaltseinkommenMonatliches Haushaltseinkommen gesamt (netto): _____ *Das Haushaltseinkommens ist auf der Rückseite dieses Formulars definiert.*

€ _____

	Geburtsdatum	Vor- und Nachname
Weitere im Haushalt lebende Personen (Hauptwohnsitz):		

Erklärung und Zustimmung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Breitenfurt berechtigt ist, jederzeit Nachweise über das angegebene Einkommen anzufordern. Als Nachweise gelten insbesondere aktuelle Einkommensnachweise des Dienstgebers bzw. bei selbständig Erwerbstätigen der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller: _____

Hinweise

Förderanträge sind jeweils bis spätestens **30. September eines Schuljahres** bei der Marktgemeinde Breitenfurt (nicht bei der Musikschule!) einzureichen. Errechnete Förderungen unter **€ 3,-- pro Monat** werden nicht ausbezahlt.

Förderung für Musikschülerinnen und Musikschüler

Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 2. Mai 2026 und Beschluss der Ausschüsse für Kultur und Soziales vom 13. Mai 2026 besteht bei finanziellen Härtefällen die Möglichkeit, den Besuch der Verbandsmusikschule Oberes Weintal - Liesingtal für in Breitenfurt hauptgemeldete Jugendliche zu fördern. Dabei wird auf das Familieneinkommen und die Anzahl bzw. das Alter der Familienmitglieder abgestellt.

Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Arbeitslosenunterstützung, (Sonder)notstandsunterstützung sowie etwaige Einkommen von Lebensgefährtin/ Lebensgefährten etc.), und zwar das Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe unselbständig Erwerbstätiger und Gewinn bzw. Überschuss bei den übrigen Einkunftsarten.

Als Nachweise, die von der Marktgemeinde Breitenfurt jederzeit verlangt werden können, gelten aktuelle Einkommensnachweise des Dienstgebers bzw. bei selbständig Erwerbstätigen der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres.

Die Förderanträge sind jeweils bis zum 30. September eines Schuljahres bei der Gemeinde (nicht bei der Musikschule!) einzureichen. Die errechneten Förderbeträge werden sodann addiert. Sollte diese Summe den verfügbaren Förderbetrag übersteigen, so werden die Förderungen pro rata gekürzt. Errechnete Förderungen unter € 3,-- p.m. werden nicht ausbezahlt.

Gewichtungsfaktoren	Faktor	Beispiel	
		Vorhanden	anzuwenden
Alleinerzieher	1,4		0
1. Erwachsener	1,0	x	1
2. Erwachsener	0,8	x	0,8
1. Kind bis 10	0,4	x	0,4
2. Kind bis 10	0,4		0
3. Kind bis 10	0,4		0
1. Kind 11-15	0,6	x	0,6
2. Kind 11-15	0,6		0
3. Kind 11-15	0,6		0
1. Kind über 15 (Familienbeihilfe)	0,8	x	0,8
2. Kind über 15 (Familienbeihilfe)	0,8		0
3. Kind über 15 (Familienbeihilfe)	0,8		0
Summe			3,6